



STADT WITTICHENAU MĚSTO KULOW

Stadt Wittichenau
Bau-, Gewerbe- und Ordnungsamt
Markt 1
02997 Wittichenau

Antrag auf
verkehrsrechtliche Anordnung § 45 Abs. 6 StVO

Sondernutzung für öffentliche Verkehrsflächen

Aufgrabebegünstigung von öffentlichen Verkehrsflächen

Antragsteller/in

Familiename/ Firma	
<input type="text"/>	
Vorname	
<input type="text"/>	
Telefon	E-Mail-Adresse
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße	Hausnummer
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Postleitzahl	Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>

I. Ich / wir beantragen Arbeiten im Straßenraum gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 StVO
Straßenbauarbeiten gemäß § 45 Abs. 2 Satz 1 StVO.

Diese wirken sich auf den Straßenverkehr aus. Zur Sicherung der Arbeitsstelle (Arbeitsbereich) sowie zur Sicherung und Ordnung des Verkehrs (Verkehrsbereich) wird deshalb der Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung gemäß § 45 Abs. 6 StVO zur Durchführung folgender Maßnahme beantragt:

genaue Bezeichnung der Maßnahme

Es handelt sich um eine ortsfeste bewegliche Arbeitsstelle auf folgender
bzw. entlang der Bundes- / Staats- / Landes- / Kreis- / Gemeindestraße

genaue Bezeichnung der Straße / Straßenklasse/ -nummer

innerorts

außerorts gemäß

Lage- und Verkehrszeichenplan

Regelplan Nr.

Umleitungsplan

Signallageplan mit Signalzeitenplan

Verkehrszeichenplan

Anschrift / Straßename / Hausnummer

ab km / Hausnummer o.ä.

Dauer der Sperrung vom

bis

Sperrung erfolgt für den

Gesamtverkehr

Fußgängerverkehr

teilweise

halbseitig

vollständig

Restbreite der nicht beeinträchtigten Verkehrsfläche verbleibende Breiten, insbesondere
Breiten der betroffenen Straßenteile Restfahrstreifen etc.

Die **Kennzeichnung, Verkehrsregelung, Verkehrsführung** soll erfolgen

gemäß anliegendem (geänderten) Regelplan

gemäß anliegendem Signallageplan

gemäß anliegendem Verkehrszeichenplan

mit Signalzeichenplan

gemäß anliegenden Umleitungsplan

Änderung der neuen Beschilderung und Markierung im Verlauf der Arbeiten (z. B. Bauphasen) notwendig

Änderung der neuen Beschilderung und Markierung an arbeitsfreien Tagen möglich

z. B. Aufhebung der Geschwindigkeitsbegrenzung

Änderung der vorhandenen Beschilderung und Markierung, soweit ein Abdecken, Entfernen oder Ungültigmachen erforderlich

Abdecken
Entfernen
Ungültigmachen

von (Angabe der Beschilderung / Markieren)

während (Angabe der Dauer)

Umleitung notwendig (z. B. wegen Vollsperrung)

Einsatz einer Lichtzeichenanlage notwendig (z. B. zur Verkehrsregelung an einer Engstelle)

Anliegerverkehr frei bis (z. B. Hausnummer)

sonstiges (z. B. eingeschränkte Tragkraft, eingeschränkte Höhe, Beleuchtung)

Für die Verkehrssicherung während und nach der Arbeitszeit ist verantwortlich:

Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer

II. Eine Erlaubnis / Gestattung zur **Sondernutzung** im Zusammenhang mit dem vorgenannten Maßnahmen

liegt vor

bereits beantragt und wird nachgereicht

wird hiermit beantragt.

III. Eine Aufgrabegenehmigung wird hiermit beantragt.

IV. Für die Maßnahmen II. und III. wird folgende öffentliche Verkehrsfläche in Anspruch genommen:

Gehweg:	Länge	<input type="text"/>	m	Breite	<input type="text"/>	m
Straße:	Länge	<input type="text"/>	m	Breite	<input type="text"/>	m
Parkplätze:	Länge	<input type="text"/>	m	Breite	<input type="text"/>	m
Seitenstreifen:	Länge	<input type="text"/>	m	Breite	<input type="text"/>	m

Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die verkehrsrechtliche Anordnung befolgt, die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die damit verbundenen Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch die Maßnahme bedingt sind und mit ihnen ursächlich im Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Anzeigenden